



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148

Fax: (0221) 221-24088

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 10.11.2017

Beschlussprotokoll

über die **28. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 09.11.2017, 15:00 Uhr bis Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

3 Anträge

3.1 Antrag der Ratsgruppe GUT betreffend "Runder Tisch – Kultur auf dem Heliosgelände" AN/1500/2017

Der Antragsteller reicht einen Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag ein.

Änderungsantrag der Ratsgruppe GUT AN/1605/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Das Kulturreferat wird beauftragt, **gemeinsam mit der Bezirksvertretung Ehrenfeld und dem Stadtplanungsamt** zu einem Runden Tisch zur Thematik "Kultur auf dem Heliosgelände" einzuladen. Dabei sollen interessierte Organisationen aus der kommerziellen wie freien Kunst- und Kulturszene eingeladen werden. Vorrangig sollen Initiativen eingeladen werden, die einen eigenen Raumbedarf haben, oder für Mitglieder mit Raumbedarf sprechen, wie Musiker oder Künstler – etwa: artrmx, IFM, BBK, ON Neue Musik, Popkultur Köln e.V., Klubkomm und andere.

Ferner sollen eingeladen werden:

- Kulturanbieter, die auf dem Gelände ansässig sind oder waren, wie ZAMUS und Underground.
- Der Investor
- **Vertreter aus Stadtentwicklungs- und Kulturausschuss**
- Städtische Ämter (zur Thematik: Stellplätze, Lärm-Emission u.a.)
- Die Bürgerinitiative Helios
- VHS, Stadtbibliothek, Rheinische Musikschule“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig –bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke- zugestimmt.

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Umsetzung Masterplan

**4.1.1 Der städtebauliche Masterplan für die Innenstadt Köln
hier: Beschlussvorlage für die Weiterentwicklung
2358/2017**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

5 Allgemeine Vorlagen

**5.1 Planfeststellungsverfahren für die ICE Neubaustrecke Köln-Rhein/Main -
Planfeststellungsabschnitt 13 (Köln-Vingst)
1173/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt 13 der ICE Neubaustrecke Köln-Rhein/Main die in der Anlage 5 beigefügte Stellungnahme mit der Ergänzung in der Anlage 10 abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.2 Plangenehmigungsverfahren für die 1. Baustufe des Projekts Elektronisches Stellwerk (ESTW) linke Rheinseite
1768/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Plangenehmigungsverfahren für das Vorhaben Elektronisches Stellwerk (ESTW) linke Rheinseite, 1. Baustufe, die in Anlage 4 beigefügte Stellungnahme **mit der Ergänzung in der Anlage 8** abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.3 Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung und den Weiterbetrieb der Deponie „Am Wiemersgrund“ in Köln-Poll
2478/2017**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

5.4 Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "Ein Platz an der Herler Straße" aus dem Programm "Starke Veedel - Starkes Köln" (Einzelmaßnahme 2.5.5.) hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss und Umsetzung eines Workshops 2840/2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. stellt den Bedarf für die Durchführung der Maßnahme "Ein Platz an der Herler Straße" im Stadtteil Buchheim fest. Die Kosten für das Verfahren werden auf etwa 96.000 € netto (circa 114.000 € brutto) ohne Ausbaurkosten geschätzt. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2016/17 im Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung bei Finanzstelle 1502-0902-9-1007 "Starke Veedel – Platz Herler Str." mit einem Betrag von 49.750 € berücksichtigt. Für 2018 wurde weiterhin ein Betrag von 47.444 € eingeplant. Der fehlende Differenzbetrag in Höhe von 16.806 € wird im Rahmen der Bewirtschaftung aus dem Städtebauförderungsbudget bereitgestellt.
2. beschließt die Umsetzung der Maßnahme "Ein Platz an der Herler Straße" aus dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Einzelmaßnahme 2.5.5.) im Stadtteil Buchheim.
3. beschließt, die Erarbeitung der Leistungsphasen 1 - 3, 4, 5, 6 sowie nach Bewilligung die Phasen 8 und 9 an ein interdisziplinär besetztes Planungsteam, bestehend aus Fachplanerinnen und Fachplanern der Bereiche Freiraumplanung und Tiefbauingenieurwesen, zu vergeben,
4. beschließt, zur Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess, die Durchführung eines öffentlichen Workshops bestehend aus zwei Terminen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.5 Starke Veedel - Starkes Köln
Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.2 "Prozessbegleitende Evaluation" in elf Sozialräumen
3093/2017**

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss erkennt den Bedarf der Maßnahme 0.0.2 „Prozessbegleitende Evaluation“ an. Er beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Anerkennung der noch ausstehenden sozialraumspezifischen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK)¹ durch das Land NRW die Maßnahme in den nachfolgenden elf Sozialräumen als Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ extern zu vergeben:
 - Bickendorf, Westend und Ossendorf

¹ Für nachfolgende Sozialräume steht eine Anerkennung der sozialraumspezifischen ISEKs durch das Land NRW aus: „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, „Bilderstöckchen“, „Bocklemünd / Mengenich“, „Höhenberg und Vingst“, „Humboldt / Gremberg und Kalk“, Ostheim und Neubrück“ und „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“

- Bilderstöckchen
- Buchheim und Buchforst²
- Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- Bocklemünd / Mengenich
- Höhenberg und Vingst
- Humboldt / Gremberg und Kalk
- Meschenich und Rondorf
- Mülheim-Nord und Keupstraße³
- Ostheim und Neubrück
- Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

Die Finanzierung der mit 70 Prozent förderfähigen Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2. Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Vergabe- und das Rechnungsprüfungsamt den Vergabevorschlägen der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmen.

3. Der Stadtentwicklungsausschuss bittet darum, den Ausschuss Soziales und Senioren in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

² Aufgrund besonderer Fördervoraussetzungen wurden gemäß der Vorgabe des Landes die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ zu einem Handlungsraum zusammengefasst. Er kann so als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020, das die Stadt Köln von 2009 bis 2014 umgesetzt hat, weiter gefördert werden.

³ Siehe Fußnote 2

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Gestaltungshandbuch der Stadt Köln 1120/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zurück, da die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik die Beschlussvorlage erst am 16.11.2017 berät.

6.2 Machbarkeitsuntersuchung neue Fuß- und Radwegbrücke zwischen Bastei und Rheinpark und Erweiterung der vorhandenen Geh- und Radwege an der Hohenzollern- brücke 2036/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN/1622/2017

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

6.3 Schenkungsannahme für das Werk "Erinnerungsorte Kinderheime Köln- Sülz" der künstlerischen Arbeitsgemeinschaft osa-frankfurt/osa-wien 2311/2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt, das Werk "Erinnerungsorte Kinderheime Köln-Sülz" der künstlerischen Arbeitsgemeinschaft osa-frankfurt/osa-wien als Schenkung durch den Förderverein Erinnerungsorte Kinderheim Köln-Sülz e. V. anzunehmen und stimmt der dauerhaften Aufstellung im öffentlichen Raum zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.4 Gesamtverkehrskonzept Köln, 8. Änderung
Aufgabe der freigehaltenen Straßentrasse Stolzestraße/Trierer Straße
parallel zur Luxemburger Straße zwischen Innerem Grüngürtel und Bar-
barossaplatz
2323/2017**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**6.5 Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d
BImSchG / Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und abschließender
Beschluss zur Stufe 2 der Lärmaktionsplanung gemäß EU-
Umgebungslärmrichtlinie
2437/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

- den Lärmaktionsplan in der nach der öffentlichen Auslegung redaktionell überarbeiteten und aktualisierten Fassung des öffentlich ausgelegten Berichts der Firma LK-Argus (Anhang 1)
- und die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der in Anhang 2 aufgeführten Entscheidungsvorschläge zu behandeln.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000 Euro für 2017, bzw. 40.000 Euro für 2018 sind im Haushaltsplan 2017 und 2018 im Teilergebnisplan 1401 Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt. Die Mittel für die Jahre 2019 ff. sind im Haushaltsplan 2019 zu veranschlagen.

Der Stadtentwicklungsausschuss bittet darum, den Gesundheitsausschuss in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.6 Beschluss über die Freigabe von investiven Mitteln der im Rahmen des Bundesprogrammes "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" dargestellten Projekte des Mantelprojektes "Lebenswertes Chorweiler - ein Zentrum im Wandel!"
hier: Mittelfreigabe
2950/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Finanzausschuss beschließt für den Ausbau von Platzflächen im Rahmen der im Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekten des Städtebaus“ dargestellten Projekte des Mantelprojektes „Lebenswertes Chorweiler – ein

am 09.11.2017

Zentrum im Wandel“ eine Freigabe von insgesamt 1.714.569,20 € (Ansatz) und 5.050.000 € (Verpflichtungsermächtigungen (VE)) im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung – Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen. Die Freigabe teilt sich wie folgt auf die Finanzstellen auf:

1502-0902-6-0020 – Neugest. Pariser Platz NPS: 0 € (Ansatz)
1.600.000 € (VE, davon 2018: 850.000 €; 2019: 750.000 €)

1502-0902-6-0021 – Neugest. Liverpooleser Platz NPS: 1.056.843,70 € (Ansatz)
2.700.000 € (VE, davon 2018: 1.450.000 €; 2019: 1.250.000 €)

1502-0902-6-0022 – Neugest. Lyoner Platz NPS 657.725,50 € (Ansatz)
750.000 € (VE, davon 2018: 400.000 €; 2019: 350.000 €).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.7 Neugestaltung der Domumgebung Städtebauliche Neugestaltung des Domumfeldes im Bereich Trankgasse Bauabschnitt 2 des Gesamtkonzeptes zur städtebaulichen Verbesserung der Domumgebung hier: Konkretisierung der Beschlusslage 1495/2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt, die weitere Umsetzung der städtebaulichen Neuordnung der nördlichen Domumgebung auf der Grundlage des Planungskonzeptes des Architekturbüros Allmann Sattler Wappner (ASW) zu betreiben. Auf die Anlage eines zusätzlichen Fußweges auf der Südseite der Trankgasse sowie eines signalisierten Überweges zwischen dem Dومتreppentunnel und der Tiefgaragenzufahrt "TGA Am Dom" wird zunächst verzichtet. Stattdessen soll im Vorgriff einer umfassenden Umgestaltung der Trankgasse die Wegebeziehung "Bahnhofsvorplatz – Gehweg nördliche Seite Trankgasse – Überquerung im Kreuzungsbereich Marzellenstraße/Kardinal Höffner-Platz für Fußgänger deutlich attraktiviert werden. Die Verwaltung wird aufgefordert, hierzu unter Berücksichtigung der Fachgesprächsrunde vom 12.10.2017 (Anlage 5) entsprechende Konzepte zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ferner bittet der Stadtentwicklungsausschuss folgende Korrekturen bzw. Ergänzungen in der Anlage 5 vorzunehmen:

- Die Fußgängerbeziehung vom Bahnhofsvorplatz Richtung Innenstadt über den **nördlichen** Gehweg der Trankgasse soll durch verschiedene Maßnahmen deutlich verbessert werden:
...
 - Neuorganisation der Fußgängerüberführung an der Kreuzung Marzellenstraße vorzugsweise mit einer Diagonalführung. Schaffung einer größeren Aufstellfläche durch Rückbau des U-Bahnzugangs. Berücksichtigung des Radverkehrs bei der Verbesserung des Querungsangebots. **Hierbei ist die**

Möglichkeit für den Radverkehr aus Richtung Westen (z.B. Ehrenfeld) zu beachten.

- **Der Stadtentwicklungsausschuss bzw. der Rat bittet die Hohe Domkirche darum, die Nordseite des Domes anhand einer Neuordnung anders und besser zu gestalten.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.8 Aktionsplan zur Auszeichnung der Stadt Köln als "Kinderfreundliche Kommune"
2668/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich dem geänderten Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses an und empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ zur Kenntnis und beschließt dessen Umsetzung ab Januar 2018. Bei der Umsetzung wird die Priorität auf Maßnahmen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen gelegt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 312.500€ stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018 – zur Verfügung.

Der nachfolgende Passus soll in den Beschluss über die Verwaltungsvorlage mitaufgenommen werden:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung auf kindlichen Schutz und Teilhabe werden angemessen dargestellt und im weiteren Prozess im Maßnahmenkatalog aufgenommen.

Dabei sind die Behindertenorganisationen aus der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als Sachkundige in eigener Angelegenheit zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.9 Starke Veedel - Starkes Veedel
Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.1 "Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung" in elf Sozialräumen
3096/2017**

Beschluss:

1. Der Rat erkennt den Bedarf der Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ an. Er beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Anerkennung der noch ausstehenden sozialraumspezifischen Integrierten Stadtent-

wicklungskonzepte (ISEK)⁴ die Maßnahme in den nachfolgenden elf Sozialräumen als Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ extern zu vergeben:

- Bickendorf, Westend und Ossendorf
- Bilderstöckchen
- Buchheim und Buchforst⁵
- Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- Bocklemünd / Mengenich
- Höhenberg und Vingst
- Humboldt / Gremberg und Kalk
- Meschenich und Rondorf
- Mülheim-Nord und Keupstraße⁶
- Ostheim und Neubrück
- Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

Die Finanzierung der mit 70 Prozent förderfähigen Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2. Der Rat verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Vergabe- und das Rechnungsprüfungsamt den Vergabevorschlägen der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmen.

3. Der Stadtentwicklungsausschuss bittet darum, den Ausschuss Soziales und Senioren in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

⁴ Für nachfolgende Sozialräume steht eine Anerkennung der sozialraumspezifischen ISEKs durch das Land NRW aus: „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, „Bilderstöckchen“, „Bocklemünd / Mengenich“, „Höhenberg und Vingst“, „Humboldt / Gremberg und Kalk“, „Ostheim und Neubrück“ und „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“

⁵ Aufgrund besonderer Fördervoraussetzungen wurden die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ zu einem Handlungsraum zusammengefasst. Er kann so als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020, das die Stadt Köln von 2009 bis 2014 umgesetzt hat, weiter gefördert werden.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

8.1 Städtebauliches Planungskonzept

Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 2764/2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord— zur Kenntnis;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2 (Abendveranstaltung und Aus-
hang im Bezirksrathaus).
- ~~3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) ohne Einschränkung zustimmt.~~

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

**Arbeitstitel: "Hermes Logistik-Center Hansestraße" in Köln-Rath/Heumar und -Porz-Gremberghoven
1810/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) –Arbeitstitel: Hermes Logistik-Center Hansestraße– einzuleiten für das zurzeit landwirtschaftlich genutzte Gebiet an der Hansestraße, im Osten und Norden begrenzt durch die ICE-Bahntrasse, im Süden durch das Betriebsgelände der Firma Dachser und im Westen durch die Hansestraße zuzüglich dem Grundstück Hansestraße 66 bis

68 gemäß Anlage 1 mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine industriell-gewerbliche Nutzung (Logistik-Center) zu schaffen;

2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes gemäß Anlage 2 nach Modell 1 (Aushang);
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die beteiligten Gremien ohne Einschränkung zustimmen.
4. **Im Rahmen des Planverfahrens ist vertraglich sicherzustellen, dass der Vorhabenträger seine Schwerlastverkehre über das Autobahnnetz Köln und hier über den Anschluss der A 59 abwickelt, damit das Wohngebiet im Stadtteil Rath/Heumar hiervon befreit ist. In den ersten beiden Jahren besteht einmalig das Recht der Bezirksvertretung, den Vorhabenträger zu einem Gespräch zu bitten, falls es zu Beschwerden kommen sollte.**

Stellungnahme der Verwaltung

Die Hermes LKW sollen direkt, auf kürzestem Weg zu den Autobahnabschlüssen fahren. Die Auslieferung der Pakete soll mit Elektrofahrzeugen erfolgen. Detaillierte Regelungen werden auf Grundlage des Verkehrskonzeptes Gegenstand des Durchführungsvertrages.

- 5.. **Die folgenden Punkte sind in einem VEP Vertrag und Entwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung verbindlich aufzunehmen. Die Vorlage ist nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Bezirksvertretung wieder vorzulegen**

Stellungnahme der Verwaltung

Die nachfolgend aufgeführten Anforderungen werden nicht Gegenstand der Planungsvereinbarung zwischen Vorhabenträger und Verwaltung. Diese dient nur der Regelung der Übernahme von Planungsleistungen durch den Vorhabenträger und der Rahmenbedingungen des Bebauungsplanverfahrens auf Grundlage der Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB). Sofern die Maßgaben Gegenstand des Planentwurfs werden, wird Ihre Umsetzung Gegenstand des nach § 12 BauGB zwingend erforderlichen Durchführungsvertrags.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind Gegenstand des Vorgabenbeschlusses von BV und StEA.

- a. **Die im Landschaftsplan geforderte Maßnahme 8.2 – 30 (Pflanzung einer Baumreihe aus Winterlinden zwischen Bundesbahnlinie und Hansestraße bzw. vorhandener Baumreihe) muss bestehen bleiben und kurzfristig umgesetzt werden.**

Die Verwaltung schlägt vor, der Maßgabe zu folgen.

- b. **Frühzeitige Beteiligung des Umweltbeirates, um Verfahrensverzögerungen zu vermeiden.**

Stellungnahme der Verwaltung

Der Naturschutzbeirat der Unteren Landschaftsbehörde wird im weiteren Verfahren beteiligt.

- c. **Pro 4 PKW-Stellplätze eine Baumpflanzung – keine Versiegelung zumindest der PKW-Stellplätze.**

Stellungnahme der Verwaltung

Die Maßgabe wird Grundlage der weiteren Planung. Aufgrund der Rahmenbedingungen (z.B. Wasserschutzzone) können im Zuge der weiteren Planung Anpassungen erforderlich sein. Die Versiegelung ist vom Vorhabenträger auf das absolute Minimum zu begrenzen, Stellplätze sind in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde versickerungsfähig auszuführen.

d. Verbindliche Fassadenbegrünung und bei jeglicher Art von Flachdach verbindliche Dachbegrünung.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Maßgabe hat erhebliche Auswirkungen auf die Funktionalität des Vorhabens (Allseitige Rolltore, Belüftungs- und Entrauchungsanlage). Im weiteren Verfahren sind die Möglichkeiten im Detail zu prüfen und alternative Kompensationsmaßnahmen bei Bedarf vorzuschlagen.

e. Die Fluchtlinie des südlich angrenzenden Dachser-Geländes zur DB-Flughafenschleife sollte aufgenommen werden, um ein ausreichend breites Trittsteinbiotop längs der Bahnböschung zu schaffen/zu erhalten, so dass sich eine wertvolle Böschungsvegetation entwickeln könne.

Die Verwaltung schlägt vor, der Maßgabe zu folgen.

f. Insektenfreundliches Lichtkonzept, also keine Abstrahlung des Lichtes nach oben und nur zur Seite, sondern nur da, wo es gebraucht werde.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Beleuchtungskonzept sieht eine LED-Beleuchtung vor, welche als insektenfreundlich gilt und eine zielgerichtete Beleuchtung nach unten mit Beschränkung auf die Nutzflächen vor.

g. Die LKW Verkehre dürfen nicht in die angrenzenden Wohngebiete. Im Rahmen des Planverfahrens ist vertraglich sicherzustellen, dass der Vorhabenträger seine Schwerlastverkehre über das Autobahnnetz Köln und hier über den Anschluss der A 59 abwickelt, damit die Wohngebiete Gremberghoven, Finckenberg und Eil hiervon befreit sind. In den ersten beiden Jahren besteht einmalig das Recht der Bezirksvertretung, den Vorhabenträger zu einem Gespräch zu bitten, falls es zu Beschwerden kommen sollte

Stellungnahme der Verwaltung

Die Hermes LKW sollen direkt, auf kürzestem Weg zu den Autobahnabschlüssen fahren. Die Auslieferung der Pakete soll mit Elektrofahrzeugen erfolgen. Detaillierte Regelungen werden auf Grundlage des Verkehrskonzeptes Gegenstand des Durchführungsvertrages.

h. Die Versiegelung jeglicher Flächen soll im geringsten möglichen Maße erfolgen.

Siehe Stellungnahme zu c.

i. Die Dachabwässer müssen zwingend in örtlicher Versickerung abgeleitet werden

Stellungnahme der Verwaltung

In Abhängigkeit von der Bodenbeschaffenheit und den Vorgaben der Unteren Wasserschutzbehörde (Wasserschutzzone) erfolgt die Erarbeitung eines Versickerungskonzepts mit dem Ziel einer örtlichen Niederschlagswasserversickerung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

vgl. Anlage 7 und Anlage 8 zur Beschlussvorlage

10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Neubau Campus Alte Wagenfabrik in Köln-Ehrenfeld
2278/2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen der Vogelsanger Straße, der Vitalisstraße, dem Grundstück der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln (AWB) und dem Grundstück „Alte Wagenfabrik“ in Köln-Ehrenfeld, hier: Neubau Campus Alte Wagenfabrik in Köln-Ehrenfeld. einzuleiten mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet festzusetzen;

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Geschäfts- und Wohngebäude Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld
2417/2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Grundstück Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Geschäfts- und Wohngebäude Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld — einzuleiten mit dem Ziel, ein Geschäfts- und Wohngebäude festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1;

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig –bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke- zugestimmt.

10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld
4258/2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Alsdorfer Straße 7 bis 9 (Flurstück

716, Flur 68 der Gemarkung Müngersdorf) nördlich der Alsdorfer Straße — Arbeitstitel: Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen;

2. beauftragt die Verwaltung, dass die nebeneinander sich entwickelnden Flächen städtebaulich unter den Vorhabenträgern aufeinander abgestimmt werden;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld, der Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.
4. **Für das weitere Verfahren sind folgende Maßgaben umzusetzen:**
 - a) **das Projekt ist grundsätzlich immer im Zusammenhang mit der östlich angrenzenden Projektentwicklung (VEP 'Alsdorfer Straße') weiter zu betreiben,**
 - b) **für beide Projekte ist eine gemeinsame Mehrfachbeauftragung durchzuführen,**
 - c) **der Lärm-/Schallschutz zu den benachbarten gewerblichen Nutzungen ist gemeinsam zu entwickeln,**
 - d) **bei dem weiteren Verfahren ist ggf. der westlich angrenzende Bereich mit in die Planungsüberlegungen einzubeziehen,**
 - e) **es ist eine gemeinsame Lösung zur Erschließung zu entwickeln, dabei sind Anschlüsse an die nördlich verlaufende geplante Fuß- und Radwegeverbindung (mit Anbindung an den Maarweg) auf der ehem. Gleistrasse vorzusehen,**
 - f) **die durch die gemeinsame Planung beider Projektentwicklungen entstehenden Synergieeffekte sind zu nutzen und**
 - g) **die Ergebnisse sind dem Rahmenplanungsbeirat zur Beratung vorzulegen."**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke - abgelehnt.

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Alsdorfer Straße 7 bis 9 (Flurstück 716, Flur 68 der Gemarkung Müngersdorf) nördlich der Alsdorfer Straße — Arbeitstitel: Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen;
2. beauftragt die Verwaltung, dass die nebeneinander sich entwickelnden Flächen städtebaulich unter den Vorhabenträgern aufeinander abgestimmt werden;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld, der Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.
4. **Für das weitere Verfahren sind folgende Maßgaben umzusetzen:**

- a) das Projekt ist grundsätzlich immer im Zusammenhang mit der östlich angrenzenden Projektentwicklung (VEP 'Aldorfer Straße') weiter zu betreiben,
- b) für beide Projekte ist eine gemeinsame Mehrfachbeauftragung durchzuführen,
- c) der Lärm-/Schallschutz zu den benachbarten gewerblichen Nutzungen ist gemeinsam zu entwickeln,
- d) ~~bei dem weiteren Verfahren ist ggf. der westlich angrenzende Bereich mit in die Planungsüberlegungen einzubeziehen,~~
- e) es ist eine gemeinsame Lösung zur Erschließung zu entwickeln, dabei sind Anschlüsse an die nördlich verlaufende geplante Fuß- und Radwegeverbindung (mit Anbindung an den Maarweg) auf der ehem. Gleistrasse vorzusehen,
- f) ~~die durch die gemeinsame Planung beider Projektentwicklungen entstehenden Synergieeffekte sind zu nutzen und~~
- g) ~~die Ergebnisse sind dem Rahmenplanungsbeirat zur Beratung vorzulegen."~~

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Damiansweg in Köln-Volkhoven/Weiler; Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
2467/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der landwirtschaftlichen Flächen (Flurstück 1266, Flur 46, Gemarkung Worringen), westlich der Mercatorstraße, nördlich der Merianstraße sowie östlich des Damiansweges.— Arbeitstitel: Damiansweg in Köln - Volkhoven/Weiler— aufzustellen mit dem Ziel, Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäuser festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (Siegerentwurf der durchgeführten Mehrfachbeauftragung mit sechs Planungsgemeinschaften)—Arbeitstitel: Damiansweg in Köln-Volkhoven/Weiler— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2,
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung ohne Einschränkung zustimmt.

Der Vorhabenträger bzw. die Verwaltung wird verpflichtet gleichzeitig zum Bezug der Wohnungen die Kita-Plätze im Einzugsbereich vorzugsweise im Neubaugebiet zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Rondorf Nord-West" in Köln - Rondorf
2956/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nordwestlich des Stadtteils Rondorf, südlich der Autobahn A4, westlich des Weißdornwegs, nördlich der Kapellenstraße und östlich der Husarenstraße—Arbeitstitel: : "Rondorf Nord-West" in Köln - Rondorf — aufzustellen mit dem Ziel, Wohnbebauung in Form von Geschosswohnungsbau und Einzelhäusern mit bis zu 1.000 Wohneinheiten sowie Infrastruktureinrichtungen festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: "Rondorf Nord-West" in Köln - Rondorf— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 3 (moderierete Abendveranstaltung);
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig –bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion- zugestimmt.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1621/2017**

Der Beschlussvorschläge der Verwaltung wird um Punkt 5. Ergänzt und lautet wie folgt:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nordwestlich des Stadtteils Rondorf, südlich der Autobahn A4, westlich des Weißdornwegs, nördlich der Kapellenstraße und östlich der Husarenstraße—Arbeitstitel: : "Rondorf Nord-West" in Köln - Rondorf — aufzustellen mit dem Ziel, Wohnbebauung in Form von Geschosswohnungsbau und Einzelhäusern mit bis zu 1.000 Wohneinheiten sowie Infrastruktureinrichtungen festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: "Rondorf Nord-West" in Köln - Rondorf— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 3 (moderierete Abendveranstaltung);
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne Einschränkung zustimmt.

- 5. Das weitere Verfahren, insbesondere die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird solange nicht fortgeführt, bis die Kosten-/Nutzenanalyse der 4. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn vorliegt und der Kosten-/Nutzungsfaktor > 1 ist.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion- zugestimmt.

- 10.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung;
Arbeitstitel: Bebauungsplanänderung Nummer 67420/07 – Nördlich Mannsfelder Straße
2963/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich der Mannsfelder Straße, westlich des Mischgebietes Raderberger Straße, südlich des Wohn- und Mischgebietes der Marktstraße und östlich des Vorgebirgsparks—Arbeitstitel: Bebauungsplanänderung Nummer 67420/07 - Nördlich Mannsfelder Straße — aufzustellen mit dem Ziel, eine neue, moderne Wohnbebauung in einer genossenschaftlichen Siedlung mit 86 Wohneinheiten festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Bebauungsplanänderung Nummer 67420/07 - Nördlich Mannsfelder Straße— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung);
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**
- 13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 77349/04
Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 4. Änderung
2621/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss,

1. beschließt das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Gebiet westlich der Gleisanlagen der Deutsche Bahn AG, von der Troisdorfer Stadtgrenze bis südlich des Ortsteiles Wahn, weiter bis zur Frankfurter Straße, entlang der Frankfurter Straße bis Am Linder Kreuz, Am Linder Kreuz bis zur Autobahn A 59, entlang der Autobahn zurück bis zur Frankfurter Straße, Frankfurter Straße in Richtung Süden bis zur Stadtgrenze von Troisdorf, entlang der Stadtgrenze bis zur Deutschen Bahn —Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 3. Änderung— einzuleiten mit dem Ziel, soziale Nutzungen im Gewerbegebiet nördlich der A 59 zuzulassen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Die Änderung im B-Plan bezieht sich nur auf die Parzellen, für die geplanten Notunterkünfte.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –gegen die Stimmen der SPD-Fraktion- zugestimmt.

**13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 76390/02
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung
2622/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 76390/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Gebiet, das im Norden durch die L 84 (Flughafenzubringer), im Westen durch die Frankfurter Straße, im Osten durch das Autobahnkreuz Flughafen sowie die Antoniusstraße und im Süden durch die Wohnbebauung nördlich der Straße Am Maarhof beziehungsweise den Mühlenweg und die Bartholomäusstraße in Porz-Urbach begrenzt wird –Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung– einzuleiten mit dem Ziel, soziale Nutzungen im Gewerbegebiet zuzulassen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Die Änderung im B-Plan bezieht sich nur auf die Parzellen für die geplanten Notunterkünfte.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13.3 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nummer 73370/04
Arbeitstitel: Nördlich Wielermaar in Köln-Porz-Zündorf, 1. Änderung 2797/2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nummer 73370/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für die Erschließungsflächen an den westlichen Enden des Schwester-Firma-Wegs, östlich der Reihenendhäuser An der Wielermaar Nummern 100, 5, 13, 23, 33 im Bereich zwischen der Schmittgasse im Norden und der öffentlichen Grünfläche im Süden —Arbeitstitel: Nördlich Wielermaar in Köln-Porz-Zündorf, 1. Änderung— gemäß Anlage 2 einzuleiten;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 7 (Porz) ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

15 Sonstige Satzungen

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

**16.1 Neue Flächen für den Wohnungsbau im Bezirk Chorweiler;
Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler vom 08.06.2017 zur erneuten Prüfung von Potenzialflächen für den Wohnungsbau 2298/2017**

Die Angelegenheit wurde zurückgestellt und wird in der nächsten Sitzung behandelt.